

Allgemeine Vertragsbedingungen

Liebe Reise- und/oder Fahrtechnikteilnehmer/innen

Mit der Entgegennahme der von Ihnen unterschriebenen Anmeldung oder durch eine Buchung über unsere Homepage kommt zwischen Ihnen und Swiss Bike Tours ein Vertrag zustande. Die nachfolgenden «Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen» von Swiss Bike Tours bilden zusammen mit dem Reise- und/oder Fahrtechnikprogramm einen integrierenden Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und uns. Einen weiteren Bestandteil bilden die «Anforderungen» bezüglich Ihrer Kondition und Ihrer Bikekenntnisse, definiert durch den Level der jeweiligen Biketour bzw. des Fahrtechnikkurses. Vermitteln wir Ihnen Reisearrangements anderer Veranstalter, so gelten deren eigene Reise- und Vertragsbedingungen. Bei allen vermittelten Flug-Arrangements gelten die allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen der zuständigen Fluggesellschaften. Wir als Veranstalter möchten hiermit auf unsere gegenseitigen Rechte und Pflichten aufmerksam machen, auf dass unsere Reisen und Fahrtechnikkurse auch im «Kleingedruckten» nur positive Erinnerungen hinterlassen.

1. Anmeldung

Wir empfehlen eine möglichst frühzeitige Buchung, da die Teilnehmerzahl auf allen Angeboten beschränkt ist. Die Anmeldung gilt als definitiv, sobald wir den unterschriebenen Anmeldebogen oder das Reisebuchungsformular über unsere Homepage erhalten haben. Spezielle Rabatte und Vergünstigungen müssen bei der Buchung angegeben werden und können nachträglich nicht mehr gewährt werden.

2. Zahlungsbedingungen

Nach Eingang der Anmeldung erhalten die Teilnehmer/innen unsere Bestätigung / Rechnung. Die Anzahlung für das Landarrangement beträgt 30%, mind. CHF 500 / EUR 350.- pro Person, zahlbar innert 10 Tagen. Der Restbetrag ist spätestens 40 Tage vor Abreise fällig. Flugtickets sind sofort zu bezahlen. Die Reisedokumente erhalten Sie ca. 10 Tage vor Abreise, in jedem Fall erst nach Eingang Ihrer Restzahlung. Bezahlung mit Euro wird nur für Teilnehmer/innen mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz akzeptiert. Die Reise-/Kurs-Preise in Euro sind bei jeder Reise bzw. jedem Kurs angegeben und zu einem Kurs von € 1.00 zu CHF 1.50 fixiert. Sollte der Euro im Vergleich zum CHF grossen Kursschwankungen unterworfen sein, werden die Preise angepasst. Kreditkarten werden nicht akzeptiert.

3. Preisänderungen

In Ausnahmefällen behalten wir uns vor, den vereinbarten Reisepreis zu erhöhen. Preisänderungen können sich ergeben aus der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich Treibstoffzuschläge), aus neu eingeführten oder erhöhten allgemeinen verbindlichen Abgaben und Gebühren (wie z.B. Flughafentaxen), aus staatlich verfügbaren Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer) oder aus Wechselkursänderungen. Falls wir eine Preisänderung aus oben erwähnten Gründen vornehmen müssen, wird diese mindestens 3 Wochen vor Reise-/Kursbeginn bekannt gegeben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des ursprünglichen Arrangement-Preises, haben Sie das Recht, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der entsprechenden Mitteilung kostenlos von der Reise/dem Kurs zurückzutreten. In diesem Fall werden Ihnen bereits geleistete Zahlungen unverzüglich zurückerstattet.

3.1 Einzelzimmer-Zuschlag

Alle Arrangementpreise sind für Doppelzimmer berechnet. Wir sind bemüht, für alle Teilnehmer/innen eine/n geeignete/n Zimmerpartner/in zu finden. Sollte kein/e Zimmerpartner/in gefunden werden, oder auf ausdrücklichen Einzelzimmer-Wunsch, wird der Einzelzimmerzuschlag verrechnet.

3.2 Kleingruppen

In der Preisliste ist die minimale Teilnehmerzahl pro Reise ausgeschrieben. Sollten sich für eine Reise weniger Teilnehmer anmelden, so wird ein selbstkostendeckender Kleingruppenzuschlag erhoben.

4. Annullationsbedingungen

4.1 Annullierung durch den/die Kunden/in

Eine Annullation muss schriftlich und eingeschrieben erfolgen. Für Reisen beträgt die Annullationsgebühr bis 91 Tage vor Abreise CHF 200.- / EUR 130.- pro Person. Bei kurzfristigen Annullierungen gelten für alle Reisen (inkl. Tageskurse, Kurztouren und Weekends) folgende Gebühren in Prozenten des Arrangementpreises (Minimum CHF 200.- / EUR 130.-):

- 90 bis 61 Tage vor Abreise 30%
- 60 bis 31 Tage vor Abreise 60%
- 30 bis 11 Tage vor Abreise 80%
- 10 bis 0 Tage vor Abreise 100%

Zusätzlich wird für Namensänderung, Änderung des Reisedatums, Umbuchung und Annullierung die Bearbeitungsgebühr CHF 100.- / EUR 70.- pro Person fällig, jedoch max. CHF 200.- / EUR 140.- pro Auftrag. Für individuell zusammengestellte Reisen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 300.- / EUR 200.- pro Auftrag verrechnet.

Als Stichtag gilt das Eingangsdatum der schriftlichen Annullierung. Jede/r Teilnehmer/in, die/der sich zum Abflug oder zur Abfahrt nicht oder zu spät oder ohne die notwendigen Reisedokumente einfindet, schuldet Swiss Bike Tours 100 % des Arrangementpreises.

4.2 Gutscheine

Gutscheine sind 1 Jahr gültig. Der Gutscheinbetrag wird in keiner Form ausbezahlt. Ein Gutschein kann, innerhalb des Gültigkeitsjahres, um ein halbes Jahr, unter Vorlage eines Arztzeugnisses, verlängert werden. Darüber hinaus ist keine Verlängerung möglich. Für die Bearbeitung wird CHF 50.- verrechnet. Der Gutschein-Inhaber ist selbst für eine frühzeitige Buchung verantwortlich, ausverkaufte Angebote ergeben kein Anrecht auf eine Gutscheinverlängerung.

4.3 Flugbuchungen

Bei Annullierung oder Umbuchung von Flügen gelten die allgemeinen Reisebedingungen der jeweiligen Fluggesellschaften. In jedem Fall werden zusätzlich

CHF100.- / EUR 70.- pro Person, jedoch max. CHF 200.- / EUR 140.- pro Auftrag von Swiss Bike Tours verrechnet.

Durch den Teilnehmer selbst gebuchte Flüge fallen nicht unter die Verantwortlichkeit von Swiss Bike Tours.

4.4 Annullation durch Swiss Bike Tours

Alle angebotenen Reisen basieren auf einer Mindestteilnehmerzahl, die unterschiedlich sein kann. Davon ausgenommen sind individuell zusammengestellte Programme für eine im Voraus bestimmte Teilnehmerzahl. Wird die für Ihre Reise massgebliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so sind wir berechtigt, die Reise bis spätestens drei Wochen vor Reisebeginn zu annullieren. Liegen Gründe vor wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, kriegerische Ereignisse, Unruhen, Streiks, Epidemien oder Umstände, die zur Gefährdung von Leib und Leben führen können, Nichterteilung oder Entzug von Lande- oder Fahrbewilligungen oder andere behördliche Massnahmen, kann Swiss Bike Tours auch kurzfristig vom Vertrag zurücktreten. In diesen Fällen werden wir uns bemühen, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren, Ist dies nicht möglich oder verzichten Sie auf das Ersatzprogramm, so werden alle bereits geleisteten Zahlungen vollumfänglich zurückbezahlt, abzüglich der Prämien für allfällig abgeschlossene Versicherungen, Stornokosten für gebuchte Flüge und/ oder allfälliger Visakosten. Weitergehende Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

5. Vorzeitige Rückreise

Wenn ein Reisetilnehmer die Reise vorzeitig abbricht, erfolgt keine Rückerstattung für nicht bezogene Leistungen, ausser für jene Leistungen, die Swiss Bike Tours rückvergütet bzw. nicht in Rechnung gestellt werden. Die zusätzlichen Reisekosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

6. Versicherungen

Im Pauschalpreis sind keinerlei Versicherungen eingeschlossen. Es ist ausdrücklich Sache der Reise-/Kurs teilnehmer/innen, sich für die Deckung aller auftretenden Risiken zu versichern und zu überprüfen, ob die Deckung weltweit gewährleistet ist. Der Abschluss einer Annullierungskosten- und Assistance-Versicherung ist in Ihrem eigenen Interesse dringend zu empfehlen.

6.1 Annullierungskosten

Eine Annullierungskostenversicherung deckt den Reisetilnehmer/innen in der Zeit zwischen dem Tag der Buchung und dem Reiseantritt für die vertraglich geschuldeten Kosten bei Annullierung aus zwingenden Gründen gemäss den Versicherungsbedingungen.

6.2 Assistance-Versicherung

Eine Assistance-Versicherung ist für alle Teilnehmer/innen empfehlenswert. Sie tritt während der Reise bei Ereignissen wie schwere Krankheit, Unfall, Ausfall und Verspätung von Transportmittel usw. ein. Die Versicherung deckt die Extrarückreisekosten, allfällige Mehrkosten, Rettungs- und Heimtschaffungskosten gemäss den Versicherungsbedingungen.

6.3 Unfall-, Kranken- und Diebstahlversicherungen

Wir bitten die Teilnehmer/innen, ihre persönlichen Diebstahl-, Unfall-, Kranken- und sonstigen Versicherungen zu prüfen. Bitte achten Sie auf Deckung «weltweit».

7. Haftung

Swiss Bike Tours garantiert Ihnen im Rahmen unseres eigenen Reiseveranstaltungsangebots eine korrekte Katalogbeschreibung zum Zeitpunkt der Drucklegung sowie eine gewissenhafte Erbringung der darin aufgeführten Leistungen. Wir garantieren Ihnen eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Flug- und Schifffahrtsgesellschaften, Reiseunternehmen, Hotels usw.) sowie eine fachmännische Organisation Ihrer Reise.

7.1 Allgemein

Swiss Bike Tours vergütet den Ausfall vereinbarter Leistungen oder die zusätzlich entstandenen Kosten, soweit es der Swiss-Bike-Tours-Reiseleitung nicht möglich war, vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein eigenes Verschulden des Teilnehmers / der Teilnehmerin vorliegt. Die Entschädigung kann keinesfalls den vereinbarten Arrangementpreis der Reise überschreiten. Wegfall von zugesicherten Leistungen gibt dem Teilnehmer keinen weitergehenden Anspruch, insbesondere nicht auf Schadenersatz oder Rücktritt vom Vertrag.

7.2 Haftungsausschluss

Swiss Bike Tours haftet gegenüber dem/der Teilnehmer/in nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages zurückzuführen ist: auf Versäumnisse des Teilnehmers / der Teilnehmerin, auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist, auf höhere Gewalt, behördliche Anordnungen oder auf ein Ereignis, welches Swiss Bike Tours oder ein Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

Swiss Bike Tours haftet somit nicht für Änderungen im Reise-/Kursprogramm, die auf Streik, Unruhen, Witterungsverhältnisse, Überschwemmungen, behördliche Massnahmen, Verspätungen von Dritten usw. zurückzuführen sind.

7.3 Nicht beanspruchte Leistungen

Vom Kurs- oder Reisetilnehmer nicht beanspruchte Leistungen während der Reise wie Ausflüge, Besichtigungen, Mahlzeiten usw. werden nicht rückvergütet.

7.4 Selbst gebuchte Veranstaltungen

Die Kurs- oder Reisetilnehmer/innen nehmen auf eigenes Risiko an Veranstaltungen und Sportaktivitäten teil, die er/sie direkt vor Ort bei anderen Veranstaltern bucht.

7.5 Weitere Leistungsträger

Leistungsträger wie Flug- und Schifffahrtsgesellschaften, Reiseunternehmen sowie andere Transportleistungserbringer haften im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorschriften, internationaler Abkommen und nationaler Gesetze

für die Erbringung ihrer Leistung grundsätzlich in eigener Verantwortung direkt gegenüber den Reisetilnehmer/innen.

7.6 Sportschäden und Diebstahl von (Miet-) Bikes

Swiss Bike Tours haftet nicht für auf Transporten (Zug, Schiff, Flugzeug und Bussen usw.) entstandene Schäden am Fahrrad, ebenso nicht bei Diebstahl des Fahrrads unterwegs. Die Teilnehmer/innen müssen ihr Fahrrad privat versichern. Insbesondere haftet der/die Teilnehmer/in auch bei Beschädigungen oder Verlust des bei Swiss Bike Tours geliehenen Mietmountainbikes. Wir empfehlen den Abschluss einer Reisegepäckversicherung und eine Mobi-High-Tech-Vollkasko-Versicherung für Ihr Fahrrad.

7.7 Erhöhtes Unfallrisiko

Mountainbiking und Trekking sind immer mit einem erhöhten Unfallrisiko verbunden (Sturzgefahr, Kollisionsgefahr mit motorisiertem Verkehr, Steinschlaggefahr im Gebirge usw.). Es wird deshalb von jedem/jeder Teilnehmer/in ein erhebliches Mass an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit vorausgesetzt. Auf allen Biketouren (inkl. Tageskurse, Kurztouren und Weekends) ist das Tragen eines geprüften Bikehelms und von Bikehandschuhen obligatorisch sowie das Tragen von zweckmässiger guter Bikebekleidung unbedingt empfohlen. Kurs- und Reisetilnehmer/innen nehmen auf eigenes Risiko an den Arrangements teil. Im Weiteren haftet Swiss Bike Tours wie auch die Reiseleitung nicht für Personen- und Sachschäden durch mangelhaften Zustand der Bikes (eingeschlossen unserer Mietbikes), da die Bikes durch den Gebrauch oder durch Transporte unterwegs stark abgenutzt werden und Schäden sehr kurzfristig entstehen können.

8. Eigenverantwortung

Die Teilnahme an unseren Reisen, Touren und Tagesanlässen erfolgt immer in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko. Eine Haftung seitens Swiss Bike Tours wird ausgeschlossen.

9. Programmänderungen

Swiss Bike Tours behält sich auch im Interesse der Teilnehmer/innen vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen (z. B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel-Typ, Aktivitäten) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. Bei Programmänderungen vor Reisebeginn werden Sie sofort über die Änderungen informiert. Wird das Programm während der Reise selbst geändert oder abgebrochen, so bemüht sich Swiss Bike Tours jedoch, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen. Insbesondere haftet Swiss Bike Tours nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, Streiks, Witterungsverhältnisse oder Verspätung von Dritten, für die Swiss Bike Tours nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. Wird das Programm durch die Kurs- oder Reisetilnehmer/innen während der Reise/Kurs selbst geändert oder abgebrochen, so gehen sämtliche Kosten zu Ihren Lasten, sofern sie bei Abbruch der Reise aus zwingenden Gründen nicht teilweise oder vollständig durch die Assistance-Versicherung gedeckt sind.

10. Pass, Visum, Impfungen, Zoll

Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie Angaben zu den Pass- und Visaschriften sowie zu den Gesundheitsvorschriften, die für die Reise und den Aufenthalt zu beachten sind. Die Reisetilnehmer/innen sind für die Einhaltung der individuellen Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Für die Sicherheit seiner/ihrer Reiseunterlagen (Pass usw.) sowie Geld und Wertsachen ist jeder/jede Teilnehmer/in selber verantwortlich.

11. Rückbestätigung von Flügen

Bei nicht begleiteten Reisen sind Sie für die Rückbestätigung des Rück- oder Weiterfluges verantwortlich. Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruches führen, allfällige Mehrkosten gehen zu Lasten der Reisetilnehmer/innen.

12. Bildmaterial

Bildmaterial, das auf Reisen oder an Kursen durch Swiss Bike Tours Mitarbeiter oder durch Teilnehmer/innen entstanden ist und an Swiss Bike Tours eingesandt wurde, kann in jeder Form und mit jedem Medium veröffentlicht werden.

13. Beanstandungen, Reklamationen

Sollten Sie während Ihrer Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese unverzüglich dem Reiseleiter und/oder Leistungserbringer bekannt geben. Diese werden sich bemühen, die Mängel möglichst sofort an Ort und Stelle zu beheben, sofern dies im Einzelfall möglich ist. Berechtigte Ersatzansprüche sind spätestens 20 Tage nach der Rückkehr von der Reise schriftlich an Swiss Bike Tours zu senden.

14. Ombudsman

Vor einer eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzung können wir den unabhängigen Ombudsman anrufen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro, bei dem Sie die Reise gebucht haben, eine ausgewogene und faire Einigung zu erzielen. Adresse: Ombudsman der Schweiz, Reisebranche, Postfach, 4601 Olten. Tel: 062 212 66 60. www.ombudsman-touristik.ch info@ombudsman-touristik.ch

15. Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen dem/der Teilnehmer/in und Swiss Bike Tours ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen Swiss Bike Tours können ausschliesslich in Pfäffikon ZH angebracht werden. Dezember 2010

